

... sich wichtig vorzukommen. So vorsichtig man ihren Aussagen gegenüber stehen muß, so ist doch glaubhaft, daß sie durch äußeren Druck zu Geständnissen gezwungen wurden. Es ist dem Angeklagten nicht zu glauben, daß er nach dem 5. Januar die Kinder nicht mehr beinhalten hat.

Der Angeklagte zeigt in seinem Auftreten eine gewisse Härte. Er war glücklich darüber, so gute Erfolge erzielt zu haben. Sein Gehalt hat ihn veranlaßt, mit unerlaubten Mitteln zu arbeiten. Wenn er ein reines Gewissen gehabt hätte, hätte er nicht dauernd wiederholt Ausflüchte dem erhebenden Beamten der Reichsanwaltschaft gegenüber gebraucht. Er hat auch hier noch Gelegenheit, Verantwortung über die Jellen gehabt zu haben, was ihm bewiesen worden ist. Es ist auch unklar, daß er den Kindern das deutsche Staatsbürgerschaft nicht abgenommen habe. Alle Kinder haben das Gegenteil gesagt. Es ist ihnen nur auf deutsch verlesen worden, die Behauptung, keinen Namen gehabt zu haben, ist als unklar erwiesen worden. In den einzelnen Fällen legt der Reichsanwalt dar, welche Mißhandlungen er für erwiesen hält. Die Tat des Angeklagten charakterisierte sich als eine einheitliche Handlung. Es war eine Zwangsmäßigkeit zur Erpressung von Geständnissen.

Ich glaube nicht, daß Zuchthaus eine entsprechende Sühne ist, es würde weit über das Ziel hinausgehen. Auch die bürgerlichen Ehrenrechte dürfen ihm nicht abgesprochen werden, da er nicht aus christlichen Motiven gehandelt hat. Ich beantrage eine Gesamtwaise von zwei Jahren Gefängnis und auf die Dauer von fünf Jahren Aberkennung der Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden.

Verteidiger Dr. Kaiser: Die Frage der Gerechtigkeit läßt sich von der Frage der Politik nicht trennen. Der Zweck dieser uns aufgezwungenen Prozesse ist, der Welt immer wieder zu zeigen, welche Unmenschen Deutschland an die Front und hinter die Front geschickt habe. Aber welcher Punkt der Sühnungen des Völkervertrahens ist dem Feinde nicht verkehrt worden?

Die Beamten des Feldheeres waren zu der in Frage stehenden Zeit nicht Beamte im eigentlichen Sinne. Rambohr habe sich als Soldat gefühlt, der gegen die auflässige Bevölkerung zu kämpfen habe. Sein anfängliches Leugnen in der Voruntersuchung war berechtigt, denn auch jetzt noch kann die Entente die Auslieferung verlangen. Durch die Festnahme der Kinder war es möglich, die Täter zu ermitteln und weitere Verbrechen zu verhindern. Die Frage, ob Rambohr die Kinder verhaften durfte, war von ganz anderer Bedeutung. Unter der Kriegsnotwendigkeit kann die Freiheit und unter Umständen das Leben der Bevölkerung keine Rolle spielen.

Der Verteidiger stellt nun aus, was sich wohl ereignet hätte, wenn Rambohr die Kinder nicht festgesetzt und sie wirklich ein Eisenbahnunglück herbeigeführt hätten. Hätte er dem unterwunden General sagen sollen, das Strafgesetzbuch hätte es ihm unmöglich gemacht?

Bei diesem Teil der Rede, der anscheinend mit voller Absicht auf die Wirkung im Publikum berechnet war, bricht dieses in lauten Beifall und Handklatschen aus. Der Präsident droht bei Wiederholung mit Abführen der Betreffenden.

In Bezug auf die Mißhandlungen ist den Kindern kein Glauben zu schenken. Ihre Aussagen sind eine Kette von Unmöglichkeiten. Auch nicht der Schatten eines Verdachts ist auf dem Angeklagten geblieben. Die Mißhandlungen sind durch nichts erwiesen. Jeder andre Spruch als ein Freispruch wäre ein Freispruch!

Der Reichsanwalt nahm noch zu einer kurzen Erwiderung des Wort, in der er folgendes ausführt: Bisherlich wäre es nicht unangebracht gewesen, wenn der Verteidiger mehr sachliche Beweise vorgebracht hätte, statt Phantasiegemälde zu entwerfen. Der Kommandantur stand allein das Recht zu, zu bestimmen, ob die Kinder festgehalten werden sollten. Wenn die Kinderauslagen unklar sind, warum hat der Angeklagte dann die erprehen Geständnisse der Kinder für glaubwürdig gehalten? — Der Angeklagte war mit 26 Jahren nicht mehr so jung, daß er sich kein Bild davon machen konnte, wie pflichtgemäßes Verhalten in diesem handelt. Ich habe gesehen, wie er sich verhalten hat. Das Strafrecht des jugendlichen war ein sehr milder. Die Strafe für das deutsche Heer war in dieser Beziehung ungewöhnlich. Es ist mir noch nie vorkommen, daß die Zeugen so gelogen haben wie in diesem Prozeß.

Das Urteil wird Sonnabendmorgens verkündet werden.

Zur Entwaffnung der Einwohnerwehren.

Die erste Frist eingehalten?

Berlin, 10. Juni. (W. T. B.) Mit dem 9. Juni ist die von der interalliierten Kontrollkommission gefetzte Frist zur Ablieferung der schweren und eines Teiles der leichten Waffen der Einwohnerwehren abgelaufen. Es läßt sich jetzt bereits mit Sicherheit übersehen, daß es — namentlich im Bereich der Entschleunigung der bayerischen Wehren zur freiwilligen Waffenabgabe — gelungen ist, diese Frist eingehalten.

Sollte die aus offizieller Quelle stammende Behauptung des Wolff-Bureaus auf Wahrheit beruhen, so hieße das, daß bis zum heutigen Tage in Bayern sämtliche 1400 Maschinengewehre, sowie alle Geschütze und zwei Drittel der 240 000 Gewehre der Einwohnerwehren abgeliefert wurden. Wir müssen die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Behauptung der offiziellen Stelle überlassen.

Eine amtliche Polemik gegen Escherich.

Berlin, 10. Juni. (Mitteil.) Die im Berliner Lokalanzeiger wiederergegebenen Ausführungen des Fortrats Escherich über die Auflösung der Organisation Escherich beruhen auf unrichtigen Annahmen. Eine Durchbrechung der Grundzüge des deutschen Vereinsrechts liegt nicht nur in der Auflösung der Organisation Escherich, sondern auch in der Auflösung der bayerischen Einwohnerwehren und der oösterreichischen Wehren, soweit diese Verbände nach der Entwaffnung friedliche, mit dem Vereinsrecht vereinbare Ziele verfolgen. Zu dieser Durchbrechung ist Deutschland durch den Friedensvertrag in Verbindung mit der Pariser Note und dem Ultimatum gezwungen und verpflichtet. Das Ultimatum enthält eine gewisse Interpretation des Friedensvertrages, der wir uns nach der Annahme des Ultimatus fügen müssen. Selbst wenn dazu das Gesetz vom 22. März d. J. nicht ausreichte, was nach dem Gesetz letzten Endes von der Reichsregierung zu entscheiden ist, könnte dies nur dazu führen, daß ein neues Gesetz zur Ausführung des Ultimatus erlassen werden müßte. Daß die Entente die Auflösung der Organisation Escherich, wenn sie nicht auf die Liste gesetzt worden wäre, gar nicht gefordert haben würde, ist irrig. Dies geht schon daraus hervor, daß General Koller, wie amtlich bereits mitgeteilt, nach Überreichung der Liste diese noch für unvollständig erklärt hat. Im übrigen hat die Reichsregierung vor Aufstellung der Liste selbstverständlich über die Bedeutung, die dieser Teil des Ultimatus nach der Auffassung der Hauptmächte haben sollte, vorher Fühlung genommen und es dabei an Auffklärung über Statuten und Zweck der Organisation nicht fehlen lassen. Nach dem Ergebnis dieser Fühlungnahme, wie nach dem Wortlaut des mit dem Ultimatum beendeten Notenwechsels hat die Reichsregierung den einzig möglichen Schritt getan, in Erfüllung des Ultimatus die Organisation Escherich listgerecht in der Liste aufzuführen.

Die Entwaffnung in der Bolschafferkonferenz.

Paris, 9. Juni. Die Bolschafferkonferenz hat sich in ihrer Mittwoch vormittag abgehaltenen Sitzung mit verschiedenen Fragen über die Anwendung der Friedensverträge, insbesondere mit der Frage der Entwaffnung und Auflösung der bayerischen Einwohnerwehren beschäftigt.

Die Lage in Oberschlesien.

Die Haltung Frankreichs.

Paris, 11. Juni. (T. M.) Ueber die Antwort der französischen Regierung auf die letzte englische Note in der ober-schlesischen Frage verlautet, daß die französische Regierung nicht geneigt ist, mit den interalliierten Truppen einseitig gegen die Polen vorzugehen. Man will keinen Unterschied machen zwischen den deutschen und den polnischen Formationen; man will sogar den Polen eine gewisse Bevorzugung einräumen mit der Begründung, daß die Soldaten Korsanios Arbeiter und Bauern seien, die eine nationale Sache kämpfen. Die Soldaten Hoefers aber seien die Vorkämpfer der deutschen Revanche und beständen nicht aus Schlesiern, sondern aus landfremden Deutschen.

Die Polen ziehen sich zurück.

Berlin, 11. Juni. Wie das Tageblatt aus Beuthen meldet, ist Tarnowich gestern nachmittag von den Polen geräumt worden. Der in der Stadt durch die Injuranten angerichtete Schaden ist außerordentlich groß. Im Norden der polnischen Front, wo die Engländer vordringen, ziehen sich die Injuranten unter Mitnahme ihrer gesamten Bagage langsam zurück. Die Blätter melden, daß in den Städten des Industriebezirks infolge der Lebensmittelpnot Massenkrankungen an Typhus, Ruhr und Grippe vorkommen. Besonders das Kinderelend ist infolge des Milchmangels beispiellos.

Oppeln, 11. Juni. Amtlich wird berichtet: An der Nordfront ziehen sich die Polen zurück, ohne von den alliierten Truppen entworfen zu werden. Die Kampfaktivität der Aufreiter hat heute allgemein nachgelassen. Bei Zembowitz nahmen die Polen erneut Sprengungen vor. Im Kreis Oppeln wurde Stadt und Bahnhof Candrin von polnischen Banden erneut beschossen. Die Artillerietätigkeit der Polen bei Katibor ist schwächer geworden. Die Delfauer Brücke wurde von den Polen erneut gesprengt. Die Bevölkerung des Industriebezirks leidet immer mehr unter Lebensmittelknappheit. Mehl, Milch, Zucker, Kartoffeln und Gemüse fehlen fast gänzlich. Die Polen führen weiterhin große Mengen der geförderten Kohlen nach Polen aus. Die polnischen Truppen an der Staatsgrenze wurden in den letzten Tagen durch Jollibataillone ersetzt.

Die „Oberländer“ wollen sich dauernd in Oberschlesien festsetzen.

Gegenüber den gegen das bayerische Freikorps Oberland erhobenen Anklagen erklärt der Zwölfer-Ausschuß in einer Mitteilung an die Schlesiensche Zeitung u. a.: Gegenüber allen falschen Behauptungen sei festgestellt, daß das Freikorps von ausgezeichneter Moral (?) befeht ist. Es herrscht in ihm strenge Manneszucht. Offizieren und Mannschaften sieht man es an, daß sie von selbstloser Liebe für ihr engeres Vaterland befeht sind. Ihr Fleiß und größter Wunsch ist, baldmöglichst die Ordnung wiederherzustellen. Wir können nur wünschen, daß diese ausgezeichnete Truppe noch recht lange Zeit zum Schutze ihrer ober-schlesischen Heimat hier verbleibe.

Aus dieser Darstellung kann man entnehmen, daß sich die auswärtigen Freikorps bereits auf einen dauernden Aufenthalt in Oberschlesien einrichten. Um so mehr ist es Pflicht der Regierung, dafür zu sorgen, daß dem Treiben der Freischärler dort sofort ein Ende gemacht wird.

Die Kommunisten pulsen die Arbeitslosen gegen die Gewerkschaftsleistungen auf.

Berlin, 11. Juni. (Vorwärts.) Das Berliner Gewerkschaftshaus war am Freitag der Schauplatz wilder Tumulte. Mittags erschien eine Deputation von Arbeitslosen im Bureau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und verlangte, daß dieser den circa 2000 Arbeitslosen, die, vermutlich von Kommunisten aufgepuscht, mit roten Fahnen (!) erschienen waren, eine Erklärung darüber abgäbe, was er zu tun gedente, um seine zehn Forderungen zur Erhebung der Arbeitslosigkeit durchzuführen. Der Vorsitzende des Gewerkschaftsrates, Anoll, erklärte, daß ein Teil der Forderungen bereits erfüllt sei und daß die andern erfüllt werden würden. Aus der Menge heraus wurde Anoll zugerufen: „Wacht da: das Gas ins Wasser und erlaßt doch die ganze Bande!“ Die Diskussionsredner erklärten, man würde heute sämtliche Gewerkschafts- und Magistratsangehörigen, die in den Arbeitsnachweisen eine Funktion annehmen, heraus-schmeißen und die Kontrolle selbst übernehmen. Das Vorgehen soll angeblich der Aufrast zu größeren Vorstößen sein.

Die Orgeschleute wollen zur Offensive übergehen.

Ein bezeichnendes Licht auf die Absichten Escherichs und seiner Orgeschleute wirft folgendes Telegramm, das im Münchener Ring-Hotel, dem Hauptquartier der bayerischen Einwohnerwehr, eingelesen ist:

„Went, Ringhotel, München. Organisation keine Zeit umstellen. Escherich muß Reichsminister wegen Verfassungbruch in Anklage bringen. Hier wird eiserne weitergearbeitet, auch wenn Festsetzungen erfolgen. Nationalverbände sind ausgehend anzuschließen. Werden Presskampf eröffnen. Draghaufen.“

Dieses Telegramm offenbart den wahren Geist, von dem die Führer der Organisation Escherich befeht sind. Wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, arbeiten die Orgeschleuten auch in Leipzig in demselben Sinne. Darum, Leipziger Arbeiter, haltet die Augen offen!

Körting gegen die Freiwilligenwerber.

Von zuständiger Stelle in Magdeburg wird mitgeteilt: Die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten über das Verbot militärischer Verbände vom 24. Mai 1921 wurde von einem hiesigen früheren Polizeioffizier, der in den Kaputttagen aus der Schutzpolizei entlassen werden mußte, nicht befolgt. Er sammelte entgegen der genannten Verordnung junge Leute, um sie nach dem bedrohten Grenzgebiet Oberschlesiens zu entsenden. Der Plan wurde vereitelt, indem sowohl jener ehemalige Offizier wie auch sämtliche Leute von der Polizei verhaftet und dem außerordentlichen Gericht zur Bestrafung zugeführt wurden.

Halle a. S., 11. Juni. (T. M.) Oberleutnant von Hartwig von der Schutzpolizei in Halle ist, weil er gegen die ausdrückliche Anordnung des Oberpräsidenten und des Regierungspräsidenten der Provinz Sachsen Zeitschweigende eingekerkert hat, vom Dienste dispensiert worden. Die Zeitschweigenden sind alle entlassen worden. Eine gerichtliche Untersuchung der Angelegenheit ist im Gange.

Die Polizeiaktion gegen die „Rote Hilfe“ in Halle.

Aus Halle wird dem Berliner Lokalanzeiger berichtet: Der polizeiliche Zugriff gegen die Rote Hilfe hat ergeben, daß dort unter der geistigen Leitung des kommunistischen Landtagsabgeordneten Schumann anbauern falsche Auslandsbriefe ausgestellt worden sind. Von einer Verhaftung Schumanns mußte abgesehen werden, da er als Abgeordneter immun ist. Inzwischen ist durch Fürsprache Schumanns erreicht worden, daß sämtliche Verhafteten mit Ausnahme des Leiters der Produktionsgenossenschaft, die die falschen Briefe angefertigt habe, auf freien Fuß gesetzt worden sind.

Bekehrte Kommunisten.

In Mörs wurde in der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt, daß die kommunistischen Abgeordneten zu den Unabhängigen zurück-

gekehrt sind. Dieser Vorgang ist eine Folge der letzten Trübsalunruhen.

Müller-Brandenburg wehrt sich.

Polizeimajor Müller-Brandenburg veröffentlicht in der Jenaer Tageszeitung Das Volk eine Erklärung, in der es heißt:

„Ich falle als Sozialdemokrat aus politischen Gründen. Etwaige andre Motive, die das Staatsministerium vielleicht verlautbaren will, sind nur verschleierte Gründe, die vor der Tatsache, daß ich als Sozialdemokrat erledigt werden sollte, nicht Stich halten. Der Beschluß der Demokraten, die vor der Reaktion zusammenklappen, sagt alles.“

In der Tat sagt der Beschluß alles, daß das Ministerium jetzt nachträglich mit den Gründen herausrücken wird. Wenn schließlich gesagt wird, daß auch die beiden Sozialdemokraten in der Regierung für die Entlassung bestimmt hätten, und damit die Objektivität bewiesen werden soll, so hat Müller schon die Antwort darauf gegeben.

Einfiel und jeht.

Aus Berlin wird berichtet: Der Geschäftsordnungsausschuß des preussischen Landtages nahm eine Entschließung an, derzufolge es zulässig ist, Abgeordnete, die die Ordnung des Hauses verletzten, mit zeitweiliger Entziehung der Diäten zu bestrafen. Es ist interessant, daß die Anregung zu dieser Maßnahme von dem Präsidenten des Landtages, dem Rechtssozialisten Leinert ausgeht, von demselben Leinert, der einst gemeinschaftlich mit Julian Borchardt als angeblicher Ruhebrecher durch Volksräten aus dem preussischen Abgeordnetenhaus hinausgeworfen wurde. Ja, die Zeiten ändern sich und die Menschen auch.

Aufhebung des Ausnahmezustandes über das Hamburger Staatsgebiet.

Wie der Berliner Lokalanzeiger aus Hamburg meldet, ist der vom Reichspräsidenten Ende März über Groß-Hamburg verhängte und später über das gesamte Hamburger Staatsgebiet sowie die preussischen Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn ausgesprochene Ausnahmezustand mit Wirkung vom 7. Juni aufgehoben worden.

Die Koalitionsregierung in Sippe gesprengt.

Detmold, 10. Juni. Nach teilweise sehr erregter Aussprache haben heute die beiden andern Mitglieder des lipptischen Landespräsidiums, der Sozialdemokrat Drahe und der Demokrat Dr. Neumann-Hofer, ihre Ämter niedergelegt, nachdem bereits gestern das volksparteiliche Mitglied Müller aus der Regierungskoalition ausgeschieden war. Die Regierungskrise ist auf die Berufung eines demokratisch gestantten Richters zurückzuführen, der die Volkspartei nicht zustimmen zu können glaubte. Die Neuwahl des Landespräsidiums soll am Montagvormittag vorgenommen werden. Ob es möglich sein wird, eine neue Regierung unter der gegenwärtigen parteipolitischen Konstellation zu bilden, erscheint sehr fraglich; es ist nicht ausgeschlossen, daß es zu Neuwahlen kommen wird.

Abbruch des norwegischen Generalstreiks.

Berlin, 10. Juni. Die norwegische Gesandtschaft in Berlin teilt mit, daß der Generalstreik in Norwegen heute beendet und die Arbeit wieder aufgenommen worden ist.

Kopenhagen, 10. Juni. Aus Christiania wird gemeldet: Die holländischen Arbeiter in Christiania, Bergen, Drontheim und Slawanger beschließen, die Arbeit nur zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. Die Straßenbahnangestellten sind bereits heute vollständig zum Dienst erschienen.

Abstimmung der englischen Bergarbeiter am 15. Juni

London, 10. Juni. (Reuter.) Die Delegiertenkonferenz der Bergarbeiter beschloß die Vornahme einer Abstimmung über die Annahme der Bedingungen der Grubenbesitzer. Die Abstimmung soll am 15. Juni stattfinden, das Ergebnis soll am 17. Juni festgestellt werden.

London, 11. Juni. (T. M.) In einem Bergwerk in Staffordshire ist am Freitag die Arbeit wieder aufgenommen worden. Die Bergarbeiter haben dort die angebotene Vohnerhöhung von zweieinhalb Schilling per Schicht angenommen.

Der Streik der belgischen Bergleute abgeklagt.

Brüssel, 10. Juni. Peuple meldet, daß die Entscheidung des Nationalverbandes der Bergarbeiter, nächsten Montag den Streik zu beginnen und die englischen Bergarbeiter zu unterstützen, aufgehoben wurde, da der englische Bergarbeiterstreik sich seinem Ende nähert.

Letzte Nachrichten.

Der Kinderschinder freigesprochen.

Das Urteil im Prozeß Rambohr lautet auf Freispruch. Die Kosten werden auf die Reichskasse übernommen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Ernst Frenzel in Leipzig. Verantwortlich für den Anzeigenenteil: Friedrich Pflüger, Borsdorf-Leipzig. Druck u. Verlag: Leipziger Buchdruckerei Aktien-Gesellschaft, Leipzig

Leder oder Gummi?

Tragen Sie versuchsweise einen Leder- und einen Continental-Gummi-Absatz. Sie werden finden, daß letztere jeden Schritt wohlthuend beeinflusst, eine erheblich längere Lebensdauer hat und sich daher im Gebrauch billiger stellt. Tragen Sie deshalb

Continental

Absätze

So gut wie Continental-Reifen.

Diese Nummer umfaßt 16 Seiten.